Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

Geheime Sitzung (19.01.1854)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Geheime Sitzung.

Rarleruhe, ben 19. Januar 1854.

Gegenwartig :

die in ber heutigen öffentlichen Sitzung erschienenen Mitglieber.

Bon Seite ber Regierungscommiffion :

herr Staatsminister Freiherr von Rudt, der Prafident des Finanzministeriums, herr Staatsrath Regenauer und der Prasident der Ministerien der Justig und des Innern, herr Staatsrath Freiherr von Bechmar.

Unter dem Borfite des erften Biceprafidenten, herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Eingeladen von dem Prafidium verliest Pralat Dr. Ullmann Ramens der Commission den Entwurf der Dankadresse auf die Thronrede Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Die Rammer befdließt, sofort in abgefürzter Form barüber gu bisfutiren.

Die Annahme der Abreffe wird nach einer langern Disfussion und unter Bestimmung einer Modififation von der Kammer einstimmig beschloffen.

Beilage Dr. 27.

Sierauf wird eine aus dem erften Biceprafidenten, den

Secretaren und zwei durch das Loos gewählten Mitgliedern, nämlich :

bem Staaterath von Rudt und bem Fabrifinhaber Lauer

bestehende Deputation beauftragt, die gedachte Adresse nach eingeholter Erlaubniß Seiner Königlichen Hoheit bes Resgenten ehrsurchtsvollst zu überreichen.

Die Gigung wird hierauf gefchloffen.

Bur Beurfundung: Die Secretare: iherr von Stopingen,

R. Freiherr von Stopingen, Rarl Freiherr von Goler.

Dritte öffentliche Sitzung.

Rarlorube, ben 1. Februar 1854.

Gegenwärtig:

die bisher erfcienenen Mitglieder.

Bon Seite ber Regierungscommiffion:

Berr Geheimer Referendar Junghanns, herr Ministerialrath Preftinari, herr Legationsrath Ruflin, herr Ministerialrath von Dufd, herr Ministerialaffeffor Gpohn.

Unter dem Borfige des erften Biceprafidenten, herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Prafidium eröffnet die Sigung mit der Unzeige, daß am 22. vorigen Monats die Dankadreffe der hohen Kammer Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten

von der dazu bestimmten Deputation unterthänigst über= reicht worden sei.

Seine Königliche Sobeit ber Regent habe biefelbe auf's